



Benutzungsordnung für das CVJM-Gelände „Forchenwald“

Präambel

Das Forchenwald-Gelände einschließlich des Forchenwaldheims dienen dem CVJM Rutesheim e.V. für seine Jugendarbeit. Ziel dieser Arbeit ist es, junge Menschen zum Glauben an Jesus Christus zu führen. Der CVJM Rutesheim e.V. versteht sich als Teil der weltweiten CVJM Bewegung und ist als Mitglied im CVJM Landesverband Württemberg e.V. als freies Werk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg korporativ angeschlossen.

Grundlage der Arbeit im CVJM Rutesheim ist die von der Weltkonferenz der christlichen Vereine am 22. August 1855 in Paris geschlossene Zielerklärung („Pariser Basis“):

„Die Christlichen Vereine Junger Männer haben den Zweck solche junge Männer miteinander zu vereinigen, welche Jesus Christus nach der heiligen Schrift als Ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben sein Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Männern auszubreiten.“

Die CVJMs sind als eine Vereinigung junger Männer entstanden. Heute steht die Mitgliedschaft allen offen und die „Pariser Basis“ gilt für die Arbeit mit allen jungen Menschen.

An dieser Basis hat sich auch alle Arbeit im Forchenwald auszurichten, auch wenn sich fremde Gruppen dort zeitweilig aufhalten. Das Gelände wurde in ehrenamtlicher Arbeit und durch den unermüdlichen Einsatz zahlreicher Beter, Helfer und Spender erstellt. Diese Benutzungsordnung soll dazu dienen, den Erhalt und die sinnvolle Nutzung des Geländes für den Verein und seine Gäste zu regeln. Darum erwartet der CVJM Rutesheim die unbedingte Einhaltung der Ordnung.

Allgemeines

1. Hausrecht

Der Vorstand des Vereins und die vom Vereinsausschuss eingesetzten Mitarbeiter, die mit der Verwaltung und Pflege des Geländes beauftragt sind, üben auf dem Gelände das Hausrecht aus und verfügen über die Schlüsselgewalt. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Gelände

Zum Gelände gehören ein Parkplatz, das Heim, der Sportplatz, Spielgeräte und eine Grillstelle. Der umgebende Wald gehört der Stadt Rutesheim. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zur Stadt und zum Förster und das soll auch so bleiben.

Das Gelände und die Einrichtungen sind sorgsam zu behandeln. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Beschädigungen und Verluste sind dem Heimwart unaufgefordert mitzuteilen. Der Sportplatz darf nur mit Turnschuhen ohne Stollen benützt und nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

3. Benutzung

Eine Benutzung der Grillstelle oder des Platzes ist nur gemeinsam mit den sanitären Anlagen möglich. Während der Schulzeit wird der Platz intensiv genutzt. Werktags muss ab 17.00 Uhr auf Gruppen des CVJM Rücksicht genommen werden.

Bei der Vermietung an Gruppen ist eine verantwortliche Person als Ansprechpartner anzugeben. Die anmietende Person muss volljährig sein. Eine Untervermietung ist nicht möglich. Angaben über Grund der Anmietung und Anzahl der Personen sind zu leisten.

Für die Benutzung sind folgende Gruppen zugelassen:

- Gruppen des CVJM Rutesheim und der evangelischen Johanneskirchengemeinde Rutesheim
- Auswärtige CVJM Gruppen und andere Gruppen, die sich an der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung orientieren
- Mitarbeiter des CVJM Rutesheim und Mitglieder ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft für private Feste/Feiern
- Rutesheimer Kindergärten und Schulklassen

An Karfreitag wird das Heim nicht vermietet.

Über die Zulassung weiterer Gruppen entscheidet in Zweifelfällen kurzfristig der Leitungskreis. Gruppen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu Störungen der öffentlichen Ordnung kommt, werden nicht zugelassen.

4. Reservierung

Eine verbindliche Zusage kann frühestens ab 6 Monate vor dem Termin gemacht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt haben eigene Gruppen das Vorbuchungsrecht.

Eine längerfristige Buchung ist für Freizeiten in den Sommerferien und für Konfirmationen möglich

5. Kosten

Für die Benutzung ist ein Unkostenbeitrag zu entrichten. Die aktuellen Beitragssätze können in der Benutzungsordnung auf Seite 5 nachgelesen werden.

6. Übergabe und Einweisung:

Vor Beginn der Vermietung ist ein verbindlicher Termin zur Schlüssel- und Hausübergabe mit dem Heimwart zu vereinbaren. Bei der Übergabe findet eine Einweisung in die Abläufe im Heim statt.

7. Abnahme

Am Ende einer Freizeit oder Veranstaltung wird die gesamte Anlage durch den Heimwart oder eine von ihm beauftragte Person abgenommen. Eingewiesene Personen müssen bei der Abnahme anwesend sein.

8. Grillstelle

Feuer darf nur an der dafür vorgesehenen Grillstelle gemacht werden (stets auf eigene Gefahr). Die Grillstelle muss durch jeden Benutzer sauber verlassen werden. Brennholz für die Grillstelle wird nicht bereitgestellt. Es dürfen an der Grillstelle keine Großfeuer gemacht werden.

9. Müll

Für die Entsorgung des anfallenden Mülls ist jede Gruppe selbst verantwortlich. Deshalb ist jeglicher Müll vom Mieter sachgerecht zu entsorgen.

Heim

10. Sonntagsnutzung

Freizeiten müssen sonntags das Haus und den gepflasterten Bereich um 12.00 Uhr geräumt und gereinigt haben, da dann die Bewirtschaftung durch den CVJM erfolgt.

11. Einrichtung

Das Inventar ist schonlich zu behandeln. Tische, Stühle, Tischkicker und Sofas dürfen nicht ins Freie genommen werden. Dafür sind Tische und Bänke im Geräteraum vorhanden.

12. Dachraum

Der Dachraum ist als Gruppenraum gedacht. Für gemischte Gruppen bestehen keine Übernachtungsmöglichkeiten. Der Umgang mit Kerzen und Feuer und das Benutzen von Heizgeräten sind im gesamten Dachbereich verboten. Die Sofas sind nur im Dachraum zu benutzen und dürfen nicht ins Erdgeschoss genommen werden.

13. Küche

Der Glaskühlschrank in der Küche ist für den Kuchenverkauf am Sonntagnachmittag gedacht. Der darf aus hygienischen Gründen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

14. Behindertentoilette

Das Heim kann mit dem Rollstuhl erreicht werden. Die Behindertentoilette kann deshalb nicht als Abstellraum genutzt werden (dies gilt insbesondere für Stühle und Tische. Diese sind im Tagesraum zu belassen).

15. Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Heim nicht gestattet.

16. Warenverkauf

Die im Keller gelagerten Getränke gehören dem CVJM und werden nicht an Gruppen verkauft.

17. Abfall

In WC, Küche und Waschraum keine Abfälle oder Essensreste hinunterspülen. Für den Müll ist jede Gruppe selbst verantwortlich (siehe Ziffer 9 oben.).

18. Reinigung

Am Ende einer Freizeit oder Veranstaltung sind alle Räume zu kehren und zu wischen, ebenso sind die sanitären Anlagen zu reinigen. Im Putzschrank befindet sich dafür ein separater Putzplan.

19. Schließen

Das Forchenwald-Gelände liegt sehr abgelegen. Auch bei kurzzeitigem Verlassen des Heims sind sämtliche Fenster und Türen zu verschließen.

20. Haftung

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen (insbesondere auch bekritzelte Wände und Decken) und Verluste. Beschädigungen und Verluste sind dem Heimwart unaufgefordert spätestens bei der Abnahme des Heims mitzuteilen. Der CVJM Rutesheim ist berechtigt, Mängel und Schäden auf Kosten des Mieters zu beheben. Werden anlässlich einer Veranstaltung Schadensersatzansprüche gegen den CVJM Rutesheim erhoben, so hat der Mieter hierfür einzutreten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und von Gott gesegneten Aufenthalt

Ausstattung des Heims

Allgemeines:

Das Heim bietet eine Übernachtungsmöglichkeit für 25 Personen
Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz (Strom, Wasser)
elektrische Beleuchtung
ist beheizbar

Sanitär:

Damen-, Herren-, Behindertentoilette
Dusche, Wickeltisch

Küche:

Elektroherd mit Backofen
Spülküche mit Industriespülmaschine
Geschirr für 60 Personen
Kaffeemaschine 2x10 Tassen (Filtergröße Nr. 4 erforderlich)
Wasserkocher

Spül- und Putzmittel für Toiletten, Sanitär und Böden

Selbst mitbringen:

Geschirrtücher
Mülltüten
Kaffeefilter

Adressen:

Vorwahl: 07152

Lebensmittel:

Lebensmittel: Edeka (Flachter Str. 2 und Gutenbergstr. 33), Aldi (Dieselstr. 5)
Getränkemarkt: Edeka (Gutenbergstr. 33)
Metzgerei (Philippin, Flachter Str. 9; Zaiser, Leonberger Str. 18) und
Bäckereien (Diefenbach: Leonberger Str. 5, Dieselstr. 10 und Pforzheimer Str. 3; Zachert: Kirchstr. 21)

Banken:

Kreissparkasse (mit EC-Automat)	Flachter Str. 4	Tel. 999000
Volksbank (mit EC-Automat)	Leonberger Str. 2-6	Tel. 50040

Ärzte:

Kreiskrankenhaus Leonberg	Rutesheimer Str. 50, Leonberg	Tel. 2020
---------------------------	-------------------------------	-----------

Sonstige:

Rathaus Apotheke	Flachter Str. 4	Tel. 997816
Sonnen Apotheke	Pforzheimer Str. 4	Tel. 52134
Optiker Philippin	Kirchstr. 25	Tel. 330575

Unkostenbeiträge für die Anmietung des CVJM-Heim „ Forchenwald“

Freizeiten/Veranstaltungen mit Übernachtung

Nutzung des Geländes und des gesamten Heims	3,50 € / Person / Nacht
Gruppen des CVJM Rutesheim zahlen	3,00 € / Person / Nacht inkl. Nebenkosten.
Wasser und Strom werden nach Verbrauch berechnet:	Wasser: € 5,00 / m ³
	Strom: € 0,50 / kWh
	Heizung: € 0,25 / kWh

Tages- / Abendveranstaltung (Pauschalabrechnung):

Haus und Gelände, Miete und Verbrauch:	€ 80,00
ohne eigenes Einkommen	€ 40,00
Heizpauschale (Oktober bis April):	€ 30,00
Gelände und Toiletten (ohne restl. Haus), Miete und Verbrauch:	€ 25,00